

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. -
Nebenkosten Bürgerhaus

Drucksache

2022/18

Ortsteilrat
Schmira

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	24.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Schmira e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira, zur Verfügung gestellt.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

24.09.2018, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der SV Schmira e.V. Mittel zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses.